Bekanntmachung 062/2025 vom 14.11.2025

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 - Freiflächenphotovoltaik/ Windenergie – östlich von Puffendorf.

Ratsbeschluss vom 25.02.2025:

„Der Stadtrat beschließt zum Bebauungsplan Nr. 119 - Freiflächenphotovoltaik/ Windenergie - östlich von Puffendorf -; den Bebauungsplanentwurf (Anlagen 3 und 4 der Verwaltungsvorlage) und der beigefügten Begründung (Anlage 5 der Verwaltungsvorlage) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

Im Zeitraum vom 26.03.2025 bis zum 02.05.2025 fand bereits eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Wiederholung der Veröffentlichung ist erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt sind. Des Weiteren befanden sich in der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht redaktionelle Mängel, die behoben wurden. Die im Rahmen der vorherigen Beteiligungen eingereichten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahrensverlauf im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Plangebietsabgrenzung

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von 19,09 ha befindet sich im Nordosten von Baesweiler. Es liegt zwischen den Ortschaften Puffendorf im Norden und der Hauptortslage von Baesweiler im Süden und erstreckt sich dabei mit einem Abstand von 200 m zur B 56 bis zur Aldenhovener Grenze.

Das Plangebiet besteht aus drei Teilflächen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich (schwarz gestrichelte Linien).

Ziel und Zweck der Planung

Das Ziel der Planung ist, einen Beitrag zum Ausbau von erneuerbarer Energie zu leisten. Auf den bestehenden Flächen für die Windenergie ist dies nicht möglich, da diese bereits vollständig umgesetzt wurden. Basierend auf der im Zusammenhang mit der 75. Flächennutzungsplanänderung erstellten Standortuntersuchung als gesamtstädtischem Planungskonzept möchte die Stadt Baesweiler nun im Sinne einer „Positivflächenplanung“ gemäß § 245e Abs. 1 BauGB eine zusätzliche Fläche für die Windenergie ausweisen, wobei die bestehenden Konzentrationszonen mit der entsprechenden Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB („Planvorbehalt“) ebenfalls erhalten bleiben.

Ferner sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Photovoltaikanlagen sind im Plangebiet nicht privilegiert und daher ohne Bebauungsplan nicht zulässig.

Ein weiteres Planungsziel ist es, sicherzustellen, dass der Ausbau von Windenergie und Freiflächenphotovoltaik verträglich in Bezug auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Artenschutzes, stattfinden wird. Diese Aspekte werden im Planverfahren insbesondere betrachtet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **15.11.2025 bis 15.12.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Baesweiler veröffentlicht:

Bekanntmachung:

https://www.baesweiler.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html

Bauleitplanunterlagen:

https://www.baesweiler.de/aktuelle-beteiligungen.html.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der BürgerMitteBaesweiler, Mariastraße 2, im Flur des 1. Obergeschoss, Riegel A aus und können zu folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.
Der Zugang ist barrierefrei.

Zusätzlich sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Unterlagen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren durch Links zur städtischen Homepage auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Tiere, Pflanzen	- Information zu vorhandenen Grün- und Gehölzstrukturen, - Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten, - Vorkommen geschützter Arten im Plangebiet, - Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen - CEF-Maßnahmen (vorgezogener Ausgleich)
Fläche	- Inanspruchnahme und Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen,
Boden	- Bodentyp, - Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, - Bodenfruchtbarkeit, - Schutzwürdigkeit des Bodens, - Vorbelastung / Altlasten, - Versiegelung des Bodens, - Maßnahmen zum Bodenschutz, - Bodenwerte, - Tektonische Störung
Wasser	- Oberflächengewässer, Gewässerrandstreifen, - Grundwasservorkommen, Grundwasserbelastungen - Grundwasserabsenkungen und -wiederanstieg, - Trinkwasserschutzgebiet, - Gefahren durch Starkregen - Versickerung
Luft und Klima, Luftqualität	- Luftschadstoffbelastung, - Klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, - Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet

Landschaft, Landschaftsbild	- Bedeutung für die Naherholung, - Naturräumliche Haupteinheit, - Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)
biologische Vielfalt	- Arten und Biotope
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	- FFH-Gebiet „Kellenberg und Rur zwischen Flossdorf und Broich“
Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung	- Auswirkungen auf Wohnbebauung, - Schallimmissionen, - Infraschall, - Rotorschattenwurf - Reflexionen, Blendwirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	- bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, - Bau- und Bodendenkmäler, - Bergwerksfelder
Wirkungsgefüge von Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wechselwirkungen der vorstehenden (Umwelt)Aspekte	- Allgemeine und spezifische Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	- Emissionen, - Emittenten, - Abfälle, - Baustoffe, - Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, - Niederschlagswasser
Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien	- Einsatz erneuerbarer Energien, - Produktion erneuerbarer Energie
Landschaftspläne oder sonstige Pläne	- Ausgestaltung Natur- und Landschaftsraum (Landschaftsplan II „Baesweiler-Alsdorf-Merkstein“)
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	- Erdbebenzone, - Unfallschutzmaßnahmen der Windenergieanlage

Folgende Gutachten liegen zum Planungsverfahren vor:

- VDH Projektmanagement GmbH (2025) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 119 Freiflächenphotovoltaik/ Windenergie östlich von Puffendorf, Erkelenz.
- Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Dr. Jürgen Prell (2024) Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 119 Freiflächenphotovoltaik/ Windenergie östlich von Puffendorf“ und zur 79 FNP-Änderung der Stadt Baesweiler (StädteRegion Aachen). Aachen: Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Dr. Jürgen Prell.
- Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Dr. Jürgen Prell (2024) artenschutzrechtliche Vorabeinschätzung Aachen.
- Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr (29. November 2021). Artenschutzprüfung Stufe 1 zur 79. FNP-Änderung der Stadt Baesweiler für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an der B56 bei Puffendorf (StädteRegion Aachen) Stolberg.
- VDH Projektmanagement GmbH (2025) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 119 „Freiflächenphotovoltaik / Windenergie“ Erkelenz.

- windtest grevenbroich (2024) Gutachten der zu erwartenden Schallemmissionen an relevanten Immissionspunkten durch Windenergieanlagen am Standort Baesweiler - Puffendorf Grevenbroich.
- windtest grevenbroich (2024) Ermittlung der optischen Immissionen für den Windenergieanlagenstandort Baesweiler - Puffendorf Grevenbroich.

Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail (bauleitplanung@stadt.baesweiler.de) übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich für Letzteres an Herrn Schmidt - Zimmer A.104 - (Tel. 02401/800-304) oder Herrn Mevissen - Zimmer A.106 - (Tel. 02401/800-370).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Baesweiler deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Baesweiler, 12.11.2025

Der Bürgermeister
Froesch